

589.

1395 Mai 25.

Hdschr.: Or. Perg. Staatsarchiv Magdeburg. Erf. A. XII 20. Das S. abgefallen.

Gedr.: Erhard Mittheilungen zur Gesch. der Landfrieden 52. Beyer Urkundenbuch der Stadt Erfurt 2,761.

- 5 Anm.: Vergl. No. 470. Michelsen Urk. Beitr. zur Gesch. der Landfrieden 20 f. Beyer Händel 4. — Bekenntniß desselben, daß Rathmeister, Räte und gemeine Stadt zu Mühlhausen ihm anstatt des Erzbischofs von Mainz gelobt haben den Landfrieden zu halten, dat. 1395 Mai 27 (an dem donrstage nach sante Vrbans tage). Or. Perg. Stadtarchiv Mühlhausen No. 691. Das S. (an Pergamentstreifen) abgefallen. Gedr. Beyer a. a. O. 762. — Um
10 dieselbe Zeit erfolgte der Beirrit von Nordhausen. Um 1395 Juni 10 schreibt der Rath zu Mühlhausen (an Ludewig von Bynsforte?) umbe die briffe, die ir uns sende sollit obir den lantfrede, die von Erfurt hätten ihren Brief bereits, nicht aber sie und die von Nordhausen, und bittet um Zuschickung. Concept Stadtarchiv Mühlhausen Copialb. II fol. 210^b. — Anfang Juli 1395 schreibt Mühlhausen an Nordhausen mit Bezug auf den Landfrieden: daz wir
15 nach nicht ganzes endes enwyßen; die Landrichter seien bei einander gewesen, hätten sich aber nicht einigen können und einen andern Tag festgesetzt. Ebenda fol. 213^b. — 1395 Aug. 3 ersucht der Rath zu Mühlhausen den zu Erfurt um Verhandlungen mit dem Landrichter Wernher von Falkynberg wegen Handhabung des Landfriedens. Ebenda fol. 216.

Ludewig von Bynsforte Provisor und Amtmann des Erzbischofs Konrad von Mainz bekennt, daß, nachdem Erzbischof und Stift die Stadt Erfurt in seinen und der andern Fürsten und Herren Landfrieden aufgenommen haben, Rathmeister und Räte daselbst gelobt haben, den Landfrieden zu halten. Gegeben — thusint dri hundirt fuff
20 und nunczig iar an sende Urbani tage.

590.

1395 Juni 6.

Hdschr.: Gleichzeit. Abschr. Hauptstaatsarchiv Dresden Cop. 2 fol. 170^b.

- 25 Anm.: 1395 Aug. 27 (am fritage noch Bartholomei) wird zu Weißensee geteidingt zwischen Landgraf Balthasar und der Frau von Beichlingen zu Sachsenburg: der Zoll unter Sachsenburg und aller Wieswachs zu Plisendorff sollen dem Landgrafen folgen ausgenommen die der Frau von Beichlingen als Leilgelingen verschriebenen 20 Acker Wieswachs nebst anderem Zubehör. Gleichzeit. Niederschr. ebenda fol. 170.

Landgraf Balthasar bekennt, Agnes der Tochter des Grafen Friedrich des Aeltern
30 (von Beichlingen) 1000 Sch. Kreuzgroschen schuldig zu sein, die er ihr von ihrem väterlichen Gute, der an ihn erstorbenen Herrschaft Sachsenburg, geben solle, und gelobt diese Summe ihr und zu getreuer Hand den Grafen Ulrich Herrn zu Hohnstein und Heinrich seinem Sohne und zu rechter Vormundschaft dem Grafen Friedrich Herrn zu Beichlingen ihrem Vetter künftige Pffingsten (1396 Mai 21) in Erfurt oder in Weißensee zu bezahlen. Thut er das nicht, so hat er 4 Jahre Frist, während welcher er die Summe
35 jährlich zu Pffingsten mit 100 Sch. verzinsen soll, wobei ihm jedoch vierteljährliche Kündigung freisteht. Für durch säumige Zahlung entstandenen Schaden haftet der Markgraf. — Bürgen: Gerhard Marschalk, Fritsche von Witzleibin, Boße Vitzthum, Lodewig von Grußen, Conr. Worm und Daniel von Morungen, sämtlich Ritter, Heinr. von Ebirsberg, Berld Vitzthum, Heinr. Hake zu Tennstedt (Thenstete), Diatr. Hophgarten, Berld
40 von Husen der Aeltere, Reynhard Rost, Lodewig Bock, Hans Gotfrid, Conrad Hake zu Brücken (Brucken) und Friedrich von Morungen Knechte; Einlager in Erfurt oder Weißensee. Datum anno xc quinto in die trinitatis.